

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913

306 (8.11.1913) 2. Blatt

Volkswirtschaft, Sozial- und Kommunalpolitik. Nahrungsmittelkontrolle in Gasthäusern.

Von Paul Thielemann, Berlin-Grünwald.
Zunehmend werden in der Öffentlichkeit Fälle bekannt, in denen grobe Ungehörigkeiten im Betriebe von Gasthäusern zu gerichtlichen Verhandlungen geführt haben, die gewöhnlich mit der Verurteilung der hierbei Beschuldigten endigen. Vielfach hat es sich hierbei nicht einmal um kleine und unbedeutende Betriebe gehandelt, sondern teilweise sogar um große besuchte Hotels und Restaurants. Kürzlich hat nun der Verband deutscher Köche in Gemeinschaft mit dem internationalen Verbands der Köche erneut über Mängel in den Küchen der Hotels, der Restaurants und anderer gewerblicher Betriebe ähnlicher Art beim preussischen Minister für Handel und Gewerbe Klage geführt. Nach den Darlegungen der genannten Verbände sollen zahlreiche gewerbliche Küchen den Anforderungen der modernen Nahrungsmittelhygiene insofern nicht entsprechen, als sie von den Aufwaschräumen, Bedürfnisanstalten und ähnlichen Nebengeräten ungenügend abgetrennt sind, ausreichender Waschvorrichtungen und Spucknapfe ermangeln und schlecht unterhaltene Fußböden, Wände und Decken aufweisen. Vom Gesichtspunkte des Arbeitsschutzes wird ferner über ungenügende Höhe, übermäßige Erhitzung, mangelhafte Lüftung und Belichtung mancher Arbeitsräume und über das Fehlen von Sitzgelegenheiten und Umkleieräumen geklagt. Endlich sollen noch bei einem Teil des Personals übermäßig lange Arbeitszeiten vorkommen.

Abgesehen nun von diesen zur Sprache gebrachten Mängeln sind aber, wie gerichtlich erwiesen, in manchen Restaurationsbetrieben geradezu ungläubliche Schmutzereien aufgedeckt worden. Diese Mißstände, bei denen nicht selten in ekelhafter Weise teils aus minderwertigen Abfällen, wie z. B. von Gästen übriggelassenen Speiseresten und dergleichen zubereitete Speisen anderen Gästen als vollwertige abgegeben wurden, waren auch nicht etwa zufällige und vereinzelte Fälle, verursacht durch Fahrlässigkeit, sondern sie waren gewohnheitsmäßig und mit voller Absicht ausgeführt. Gewöhnlich kamen solche regelmäßig und vielfach lange Zeit fortgesetzte Schmutzereien erst infolge Denunziationen entlassener Angestellter zur Kenntnis der Behörden; selten erfolgte eine Strafverfolgung auf Veranlassung der zumeist abnungslosen geschädigten Gäste. Man kann wohl mit Recht annehmen, daß nur ein verschwindend kleiner Teil der bestehenden Mißstände in den Restaurationsbetrieben den Aufsichtsbehörden bekannt und dadurch eine wohlverdiente Bestrafung der Schuldigen herbeigeführt wird.

Auch die von den obengenannten Verbänden angebrachten Mängel werden seitens der Regierungen keineswegs als unbegründet bezeichnet, wie aus einem kürzlich veröffentlichten gemeinsamen Erlaß des preussischen Ministers des Innern, der öffentlichen Arbeiten und für Handel und Gewerbe hervorgeht. Die neuerdings vorgenommenen Ermittlungen haben gezeigt, daß manche gewerbliche Küchenbetriebe Mängel aufweisen, die ein behördliches Einschreiten geboten erscheinen lassen. Die festgestellten Mißstände sind jedoch, wie es in dem Erlaß heißt, weder überall dieselben, noch überhaupt so weit verbreitet, daß der Erlaß allgemeiner, auf alle Betriebe anwendbarer Bestimmungen ins Auge zu fassen wäre. Vielmehr genüge es, daß die Polizeibehörden und Gewerbeaufsichtsbeamten den gewerblichen Küchenräumen ihre Aufmerksamkeit zuwenden und hervortretenden Mißständen auf Grund ihrer gesetzlichen Befugnisse von Fall zu Fall nachdrücklich entgegenzutreten.

Es mag dahingestellt bleiben, ob diese Ausführungen tatsächlich das Nötige treffen. Leider läßt gerade die amtliche Kontrolle der Kücheneinrichtungen in den Gasthäusern allenthalben recht viel zu wünschen übrig. Die Tätigkeit der Behörden erstreckt sich allenfalls auf gelegentliche Beanstandungen, z. B. bei Abgabe von Abfallbehältern und ähnlichen weniger ausschlaggebenden Vorkommnissen. Die Bestimmungen des Nahrungsmittelgesetzes sollen aber genau so wie bei allen anderen gewerblichen Betrieben des Verkehrs mit Nahrungsmitteln ihre Anwendung finden.

Gewiß wird wohl die Mehrzahl der Gasthäuser aller Art ebenso reell und gewissenhaft geführt, wie dies von der Mehrzahl aller sonstigen Nahrungsmittelbetriebe geschieht. Bei dem einen wie bei dem anderen erfordert es aber auch das wohlverstandene eigene Interesse der reell geführten Betriebe, gleichwie das Interesse der Konsumenten, daß eine unreelle und gewissenlose Konkurrenz nach aller Tunlichkeit beseitigt werde. Hierzu gibt es wohl nur noch zwei Mittel: Selbsthilfe und behördliches Eingreifen.

Selbsthilfe kann geleistet werden durch energische Einwirkung der einzelnen Hoteliers- und Gastwirtschaftsverbände, durch von diesen selbstgewählte und aufgestellte Kontrollkommissionen, vor allem aber mit Einrichtungen, durch die den Gästen ein offener Einblick in die küchenmäßige Zubereitung der Speisen geboten wird. Einrichtung des

Küchenbetriebes, Vorbereitung und Beschaffenheit der Nahrungsmittel, Küchengeräte, Herde, Kleidung des Personals, alles in tadelloser Sauberkeit und Zweckmäßigkeit, sind dazu angetan, den mitgebrachten Appetit der Gäste zu steigern.

Außer der Selbsthilfe bleibt es auch auf diesem Gebiete Sache der allgemeinen Nahrungsmittelkontrolle, auf ihm wie auf anderem Gebiete ihres Amtes zu walten. — Wenn man die große Anzahl von Gasthäusern aller Art berücksichtigt und wenn man bedenkt, wie viele Personen der verschiedensten Bevölkerungsschichten aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen genötigt sind, ihre tägliche Kost aus denselben zu beziehen, so liegt es klar auf der Hand, daß die vorhandenen Mißstände eine nicht zu unterschätzende Gefahr für einen großen Teil der Bevölkerung bedeuten. Diese Gefahr ist nicht minder gering zu schätzen als die, welche durch die strafbare unmittelbare Abgabe minderwertiger, verfälschter oder verdorbener Nahrungsmittel außerhalb der Gasthäuser in anderen gewerblichen Betrieben hervorgerufen wird. Zimmerhin ist hier der Käufer wenigstens in vielen Fällen in die Lage gesetzt, sich durch vorherige Prüfung der Waren vor Schaden zu schützen. In jenen Fällen aber, wo es sich fast durchweg um küchenmäßige Zubereitung von Nahrungsmitteln handelt, wird es nur verhältnismäßig selten für die Konsumenten möglich sein, sich durch eine Prüfung von der normalen inneren Beschaffenheit der Speisen zu überzeugen.

Es ist deshalb durchaus notwendig, daß eine sachgemäße Nahrungsmittelkontrolle, die freilich nicht nur zu zwecklosen Belästigungen ausarten darf, in erhöhterem Maße, als es bisher geschieht, in den Gasthäusern ausgeübt wird. Vorbedingung hierzu ist allerdings eine gewisse Vertiefung der Auffassung von der eigentlichen Aufgabe der Nahrungsmittelkontrolle. Man kann wohl sagen, daß das Verständnis hierfür einem großen Teil der unteren Polizeiorgane, die heute mit einer solchen Kontrolle betraut sind, abgeht und diese daher auch nicht in der Lage sind, wirtschaftlichen und gesundheitlichen Schädigungen vorzubeugen. Es muß gefordert werden, daß die Behörden zu einer derartigen Kontrolle nur Organe betrauen, bei denen infolge ihrer Bildung das Verständnis für solche soziale Fragen Voraussetzung ist. Schließlich dürfte es auch notwendig sein, eine sachgemäße Kontrolle des Verkehrs mit Nahrungsmitteln in den Gasthäusern vom chemischen und bakteriologischen Standpunkte aus vorzunehmen, wobei immerhin sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung getragen werden kann.

Was nun die zum Schutze der Arbeiter in den in Betracht kommenden Betrieben erforderlichen Maßnahmen anlangt, so sind solche nach dem oben erwähnten Ministerialerlaß auf Grund der Paragraphen 120a bis 120d der Gewerbeordnung anzuordnen, sofern nicht schon die geltenden Baupolizeiverordnungen eine Handhabe zum Einschreiten bieten.

Vom Mannheimer Grundstücksmarkt im Jahre 1912.

Als Sonderabdruck des Verwaltungsberichts der Stadt Mannheim für das Jahr 1912 ist kürzlich der vom Vorstand des Grundbuchamtes, Reichsrat Reisinger, erstattete Geschäftsbericht des Grundbuchamtes erschienen. In 15 Abschnitten behandelt der sehr eingehende und interessante Bericht die einschlägigen Fragen: Gemarkung und Dienstverteilung, Diensträume und Personal, Zuständigkeit und Dienstverteilung, die Erhebung der Grundbuchkosten, Reichsstempelabgabe, Verkehrssteuer und Zuzugssteuer, er gibt eine reichhaltige Statistik des Grundstücks- und Hypothekerverkehrs, der Zwangsversteigerungen und der Zuzugssteuerveranlagung; er bespricht das Schätzungsverfahren und gibt eine Geschäftsübersicht der badischen Gemeindegrundbuchämter.

Die Gemarkung Mannheim hatte ursprünglich ein Flächenmaß von 2384 ha; im Laufe der Jahre sind die Preisenheimer Insel, Käferthal, Redarau, Feudenheim und zuletzt auf 1. Januar 1913 Sandhofen und Rheinau eingemeindet worden; dadurch erhöhte sich das Flächenmaß am 1. Januar 1913 auf 10 611 ha 96 a. Da die durch das Gesetz vom 26. September v. J. über die Abgrenzung von Sodenheim und Rheinau festgelegte Grenze, weil sie mitten durch den großen Verschiebebahnhof seiner Länge nach vermarktet werden sollte, sich als unangemessen erwies, hat der Bezirksrat mit Zustimmung des Stadtrats Mannheim und des Gemeinderats mit Wirksamkeit vom 1. Juni 1913 eine Änderung und Verlegung der Gemarkungsgrenze beschlossen, durch deren Vollzug das Flächenmaß der Gemarkung Mannheim auf 10 626 ha 69 a sich erhöht hat. Zu der vom Berichterstatter schon wiederholt angeregten Entlastung der Gemeindegrundbuchbeamten, worüber auch im letzten Landtag schon verhandelt worden ist, wird voraussichtlich dem nächsten Landtag der Entwurf eines Gesetzes über die Ergänzung des § 3 GVG. zugehen, durch welche den Kanzleibeamten der Gemeindegrundbuchämter ein Teil der Zuständigkeit der Hilfsbeamten verliehen werden soll. Der Wertanschlag der eingetragenen Grundstückeigentumsübergänge mit zusammen 36,4 Millionen Mark hat sich gegenüber dem Vorjahr unwesentlich verändert; auf die Eigentumsübergänge durch Kauf, Tausch und Zwangsversteigerungen entfielen im Jahre 1912: 24 Millionen, im Jahre 1909 aber 35 und im Jahre 1908 sogar 42 Millionen. Gegenüber diesen letzteren Jahresabschlüssen zeigte der Grundstücksverkehr im Berichtsjahre noch kein richtiges Leben. Vom Norden her, heißt es im Berichte, ist jetzt auch bei uns eine neue Verwertungsform eingeführt worden; für den Erwerb und die Verwertung eines Hausgrundstückes wird eine Gesellschaft m. b. H. mit einem Stammkapital von 20 000 M. gegründet. Die außerhalb des Grundbuchs sich

vollziehenden Transaktionen mit Erhöhung des Stammkapitals, Übernahme der Geschäftsanteile, Amtsniederlegung des bisherigen Geschäftsführers usw., werden dargelegt und dazu bemerkt: es ist gut, da für solche „Verwertungsgesellschaften“ das Zuwachssteuergesetz Bestimmungen enthält, die es ermöglichen, derartige ein steuerpflichtiges Rechtsgeschäft verdeckende Anteilsübertragungen, bei denen Verkehrssteuer und Reichsstempel umgangen werden, zu besteuern.

An Verkehrssteuer wurden angefaßt für die Staatskasse 765 119 M. und 128 009 M. Gemeindezuschlag. Die angefaßte Reichsstempelabgabe belief sich auf 178 344 M. und die Wertzuwachssteuer auf 241 626 M.

Der gesamte Pfandschuldenstand ist auf 1. Januar 1912 auf 444 Millionen Mark berechnet; das Jahr 1912 brachte einen Zugang von 21,5 Millionen; Rheinau vermehrte den Schuldenstand um 11,9 Millionen, Sandhofen um 9,3 Millionen, so daß Mannheim mit einer Gesamtpfandschuldenlast von 487 Millionen Mark in das neue Jahr 1913 eingetreten ist.

Der Jahresbericht gibt auf Grund einer umfangreichen Erhebung eine Darstellung der hypothekarischen Belastung des Hausbesitzes der Altgemeindung Mannheim: Die Gesamtbelastung für 5512 Hausgrundstücke beträgt 387 Millionen, davon entfallen auf Hypotheten ersten Ranges 281 Millionen, zweiten Ranges 72 Millionen, dritten Ranges 24 Millionen, vierten und späteren Ranges 9,8 Millionen.

Nach dem Schuldgrund sind im Jahre 1912 im ganzen 856 Darlehenshypotheken über 25 Millionen Mark eingetragen worden. Weil in dem Berichtsjahr und noch mehr in der ersten Hälfte des Jahres 1913 die Schwierigkeiten auf dem Hypothekemarkte infolge der Geldknappheit noch größer geworden sind, hat der Bericht in einer besonderen Tabelle auch noch die Gläubiger der Darlehenshypotheken angegeben.

Wie sehr sich die Hypothekensbanken, abgesehen von unserer einheimischen Bank, von den Hypothekengeschäften hier zurückgezogen haben, geht aus den darin angegebenen Zahlen auf den ersten Blick hervor: Das ganze erste Halbjahr 1913 verzeichnet eine einzige Darlehenshypothek in Höhe von 40 000 M., während das Jahr 1911 im ganzen 90 Darlehen von deutschen Hypothekensbanken im Gesamtbetrag von 4 Millionen, das Jahr 1912 aber nur noch 22 Darlehen in Höhe von 870 400 M. aufweist. Es ist für den Grundbesitzer vielfach schwer geworden, selbst eine erste Hypothek zu erhalten; der Zinssfuß ist von 4½ und 4% auf 4% gestiegen. Die Abschlußprovision ist sehr hoch und geht bis zu 2% Prozent. Was die Gewährung von zweiten Hypotheken und von Bargeld anbelangt, so kann man ohne Übertreibung sagen, daß eine Hypothekennot in solcher Schärfe seit langer Zeit nicht vorhanden war.

Die Zahl der Zwangsversteigerungen ist wieder gestiegen; während im Vorjahre in 46 Fällen 47 Grundstücke versteigert wurden, kamen diesmal in 64 Fällen 70 Grundstücke unter den Hammer. Es betrug der Schätzwert: 3,9 Mill., die Gesamtbelastung 4,1 Mill., der Zuschlagspreis 2,9 Mill.

Im Grundstücksbeschäftigungswesen wird eine Konzentration für nötig erklärt; wir leiden an einem Übermaß von besonderen Schätzungsbehörden.

Aus der Geschäftsübersicht der badischen Gemeindegrundbuchämter wird hervorgehoben, daß die Ablieferung an die Staatskasse aus dem Meinertrag in den letzten Jahren stark zurückgegangen ist; sie betrug im Jahre 1907 im ganzen 233 036 M., im Jahre 1912 nur 139 452 M. Die 10 Gemeindegrundbuchämter haben im Jahre 1912 angefaßt: 2 299 500 M. Verkehrssteuer für die Staatskasse, 419 544 M. Gemeindezuschläge, 922 032 M. Wertzuwachssteuer.

Zum Schluß gibt der Verwaltungsbericht eine sehr ausführliche Wertzuwachssteuer-Statistik und als Anhang widmet er ein Schlusswort der Zukunft der Zuwachssteuer, von der im vorausgegangenen Geschäftsberichte gesagt worden war, daß, falls die Reichszuwachssteuer zu Fall gebracht wird, an Stelle des Reichs als Erben sofort die Gemeinden treten werden. Schneller, als man damals ahnen konnte, hat die Reichssteuer aufgehört; aber die Gemeindesteuer besteht auf der reichsrechtlichen Grundlage weiter. Durch das Gesetz vom 3. Juli d. J. ist die Erhebung des Reichsanteils fortgefallen; das bedeutet eine Verabstufung der Steuer um die Hälfte ihres bisherigen Betrags, während die Verdoppelung der Reichsstempelabgabe bis zum 31. März 1917 verlängert worden ist. Durch die neuen weitgehenden Befreiungsvorschriften wird künftighin das Erträgnis der Zuwachssteuer sehr beeinflusst werden; namhafte Wertsteigerungen werden steuerfrei bleiben. Dagegen werden in allen Fällen, in denen das Veranlagungsverfahren durchzuführen ist, in der Hauptsache die Umständlichkeit in den Erhebungen und Berechnungen bestehen bleiben. Für eine Änderung durch ortstatutarische Regelung fehlt bei uns die landesgesetzliche Grundlage. Der Kampf um die Zuwachssteuer ist bei uns zunächst in den Landtag verlegt; in seiner jetzigen Gestalt, schließt der Bericht, hat das Gesetz schwerlich eine lange Lebensdauer.

Am Wege der Berechnung wird, wie hier bemerkt werden soll, wohl auch noch mancher Mangel beseitigt werden können. Durch die Verordnung des Finanzministeriums vom 7. August d. J. ist ja bereits der Anfang gemacht worden, um die Zuwachssteuerämter von solchen Fällen zu entlasten, bei denen die Kosten und Mühen der Veranlagung außer Verhältnis zum Ertrage stehen.

Zentralauskunft für Volks- und Jugendspiele.

Anfang dieses Monats tagte in Berlin der Vorstand des Zentralausschusses für Volks- und Jugendspiele unter dem Vorsitz des Landtagsabgeordneten Dr. von Schändendorff-Görlik. Besprochen wurde u. a., im Verfolg einer Resolution, die auf dem diesjährigen Kongress in Stettin gefaßt worden war, gemeinsam mit dem Jungdeutsches Landbund an den Herrn Reichskanzler und an die Staatsministerien der einzelnen Bundesstaaten eine Petition zu senden, worin im Zusammenhang mit der Resolution des Reichstages vom 24. Juni d. J. gebeten werden soll, zum Zwecke einer besseren körperlichen Erziehung der heranwachsenden Jugend mindestens eine Stunde obligatorischen Turnunterricht in allen Fortbildungsschulen einzuführen. — Für 1915 wird Karlsruhe als Ort des Kongresses des Zentralausschusses in Aussicht genommen. Für das Jahr 1914 ist

Altona hierfür bestimmt. Die Tagesordnung für diesen Kongress wurde festgesetzt. In einer gemeinsamen Beratung mit Vertretern der Zentralstelle des Deutschen Städtebundes und der Zentralstelle für Volkswohlfahrt wurde ein Fragebogen über Spielplätze ausgearbeitet, an Hand dessen gemeinsam mit diesen beiden genannten Organisationen eine systematische Erhebung über die Spielplätze im Deutschen Reich erfolgen soll. Endlich wurde beschlossen, die Agitation für den obligatorischen Spielnachmittag, die der Zentralausschuß schon vor 10 Jahren in Gang gesetzt hatte, unter Vorwegnahme der Notwendigkeit in einer Denkschrift, energisch wieder aufzunehmen.

Vereinfachung des Rechnungswesens in Eisenach.

Eine neue Einrichtung in Eisenach hat neuerdings der Oberbürgermeister Schmieder im Rechnungswesen dadurch geschaffen, daß er in der Berechnung der Verwaltungskosten bei den städtischen Verwaltungsabteilungen untereinander eine gleiche feste Norm niedergelegt hat. So wurden als Norm hierfür 10 Prozent als Zuschlag zu den Rechnungsbeträgen als angebracht gehalten und soll künftig auch gegenüber den außerhalb der Stadtverwaltung stehenden Verwaltungen allgemein dieser Zuschlag zur Gesamtrichtung erhoben werden. Voraussetzung ist hierfür natürlich, daß es sich nicht als notwendig herausstellt, auf dem Wege besonderer Vereinbarung in besonders gearteten Fällen einen besonderen Prozentsatz festzulegen. Bemerkenswert ist, daß soweit festgestellt werden konnte, bisher in ganz Thüringen bestimmte Prozentsätze von einzelnen Verwaltungskosten noch nicht festgesetzt waren und daß bisher nur nach Maßgabe der verwaltungsseitigen Leistungen in jedem einzelnen Falle durchschnittlich, bisher nur von der Eisenbahverwaltung, etwa 4 bis 10 Prozent der Aufsumme erhoben wurden.

Förderung des Obstbaues durch Staats- und Gemeindebehörden.

Im Deutschen Pomologenverein sprach Kreisbaumeister Paul Schilberg über die Förderung des Obstbaues durch Staats- und Gemeindebehörden. Er untersuchte die Frage, was die öffentlichen Verbände bisher für den deutschen Obstbau getan hätten und welche Aufgaben an sie zu stellen wären. Der Staat, der die höheren Lehr- und Versuchsanstalten unterhalte, solle besonders gegen den Hausverkauf mit Obstbäumen vorgehen. Wie könnte solches Pflanzenmaterial, das von den Gärtnern drei bis vier Wochen herumgeschleppt würde, noch irgendeinen Wert besitzen? Die Provinzen, welchen die niederen Gärtnereinstellungen unterstellt seien, beschränkten ihre Tätigkeit auf die Verpflegung der ihnen gehörigen Chaussees. Wichtiger seien die Leistungen der Landwirtschaftskammer, die sich die Förderung des Obstbaues durch Anstellung von Obstbauinspektoren und Wanderlehrern hätten angelegen sein lassen. Mehrern vermisse aber hier ein einheitliches Vorgehen und bemängelte die zu geringe Anzahl der eingerichteten Obstbaulehrstufen. Der wichtigste Verband jedoch, der dem Obstbau am besten dienen könne, sei der Kreis. Der Vortragende hob hervor, daß von 484 Kreisen erst 53 Kreisobstbauämter angestellt hätten. Neben der Anstellung dieser Beamten müßten die Kreise musterartige Anpflanzungen auf ihren Chaussees schaffen. Von 62 467 Kilometer Kreischausseen wären 1900 9360 Kilometer und 1912 18 220 Kilometer bepflanzt gewesen, also trotz der erheblichen Steigerung in den letzten zwölf Jahren erst 29 Prozent. Weiter verbreitete sich der Referent über den Nutzen und Wert der öffentlichen Straßenpflanzungen. Gegenwärtig seien 2 549 457 Obstbäume vorhanden, die 1911 einen Reinertrag von 1 121 462 M. abgeworfen hätte, während 1906 der Reinertrag erst 278 678 M. betragen habe; das bedeutet eine Steigerung von 400 Prozent. Es bestände also kein Zweifel, daß der Obstbau als lohnend angesehen werden

müsse und die Unterhaltungskosten der Straßen ganz oder mindestens zum Teil decke. Schließlich berichtete Meiner noch über seine eigenen Obstbaupflanzungen in seinem amtlichen Wirkungskreis.

Die Hebung der Schwarzwaldbindustrie.

Die Schwarzwaldbindustrie hat kürzlich auf dem verkehrten Bedacht an tüchtigen Kräften für die Schwarzwaldbindustrie hingewiesen und dabei die Fachschulen in Jura- und Ingenieurwissenschaften, die sich der Industrie widmen möchten, bestens empfohlen. In den hier in Betracht kommenden Abteilungen hat die Großh. Schnitzerschule in Jura- und Ingenieurwissenschaften hat zu dem Zweck Versuche mancherlei Art gemacht, und es wird nun dadurch schon seit mehreren Jahren einer ganzen Reihe von befähigten Kräften unter den hausindustriellen Holzschneidern Arbeit und Verdienst zugeführt. Eine selbständige kaufmännische Vertriebsstelle, die der Schule fühlbar mit dem Handelsgebiet gibt, reißt auf die Kritik, übernimmt den Schneidern die Aufträge und nimmt die fertige Ware zum Versand an die Detailgeschäfte entgegen. Die Gegenstände haben sich auf dem Markt gut eingeführt, der Umsatz nimmt von Jahr zu Jahr zu.

Kleine Nachrichten.

Unterstützung von Nachweisstellen für Krankenpflegerinnen. Die kaiserliche Unterstützung von Nachweisstellen für Krankenpflegerinnen forderte auf dem 10. Deutschen Krankenpflegerkongress in Berlin der Bundesvorsitzende Volter. Die Städte sollten es als eine Ehrenpflicht betrachten, die Krankenpflegerinnen in eigener Regie zu führen, damit dem Unwesen der sogenannten "Schwesterheime", die vielfach gewinnföchtige Stellenvermittlung ausüben, ein Ende gemacht wird. Aber diese Pflegerinnen verursachen hohe Kosten, die von den Berufsvereinen ohne Beihilfen auf die Dauer nicht getragen werden könnten. Die Stadt Wiesbaden habe mit der Regelung des Nachweiswesens für Pflegerinnen einen guten Anfang gemacht.

Volkswirtschaftliche Literatur.

Dr. Fritz Adler, Die Entwicklung des Gütemarktes (Karlsruhe, G. Braun'scher Verlag, Volkswirtschafts-Abhandlungen der badischen Hochschulen. Neue Folge. Heft 16. 3.60 M.). Der Gütemarkt ist eines der interessantesten Gebiete. Er greift hinüber in das Gebiet der Landwirtschaft und Viehzucht, der chemischen Industrie, die allmählich den alten Eisenrindergewerbe an sich gezogen hat, und der Lederindustrie, in den heimischen Markt und den Weltmarkt. Er hat die Besonderheit an sich, daß die Erzeugung der Güter von einem ganz anderen Verbrauch — dem Fleischnahrung — abhängig ist, als von dem Verbrauch der Güter selbst. Für Deutschland kommt in Betracht, daß es nicht nur mangels genügender eigener Erzeugung zur Einfuhr von Gütern angewiesen ist, sondern daß es trotzdem noch hochqualifizierte Güter ausführt und in steigendem Maße auch fertige Sohleleder. Wie die deutsche Lederindustrie, ist auch die nordamerikanische gewachsen, diese allerdings in geradezu ungeheurer Weise. Dadurch wird der Weltmarkt und mit diesem die Preisbildung beeinflusst, die in Nordamerika natürlich schon zur Verfrachtung der Industrie geführt hat und auch bei uns einer ständigen Steigerung unterliegt. Alle diese interessanten Dinge behandelt der Verfasser sachkundig und klar und in durchaus fesslender Sprache. Insbesondere schildert er auch vom Standpunkt der Volkswunde aus interessant den deutschen Gütemarkt bis etwa 1890 und seine allmähliche Umgestaltung.

Finanzieller Wochenrückblick.

Frankfurt, 6. Nov. Verschiedene politische Einflüsse, wie das endlose Hinsuschieben der Friedensverhandlungen zwischen Griechenland und der Türkei, die ungelöste albanische Frage, und vor allem die scharfe Note, die die Union an die mexikanische Regierung gerichtet hat, benutzten, daß die Widerstandskraft der Börse erheblich erlahmte, und es setzte eine von der Baissipartei kräftig unterstützte Abwärtsbewegung ein, die sich auf alle Verkehrsgebiete erstreckte. Besonders angegriffen wurden die einzelnen schweren Aktien-industriepapiere, da mit Recht oder Unrecht Zweifel darüber laut wurden, ob angesichts der Ungewißheit, die hinsichtlich der weiteren Entwicklung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse besteht, die bisherigen hohen Dividenden bei den einzelnen Gesellschaften aufrecht erhalten werden können. Größeren Rückgang erlitten Elektrizität und Gaswerke vorlagen, daß das Unternehmen für das abgelaufene Geschäftsjahr entlastet 30 Proz., wie im Vorjahr, nur 25 Proz. Dividende zur Verteilung bringen werde. Wie jedoch die Verwaltung erklärt, gestattet das diesjährige Ergebnis wieder eine Verteilung von 30 Proz., indes soll über das Ausmaß der Dividende erst später Beschluß gefaßt werden. Der Geschäftsgang bei dem Unternehmen soll weiter ein guter sein. Aber auch die anderen Automobilwerte, wie Daimler und Benz, mußten sich gegen ihren niedrigen Kursstand schließlich wieder etwas erholen, schließen aber immer noch 10 Proz. unter ihrem vorwöchentlichen Stand. Stark deprimiert war namentlich der Berliner Kassamarkt und viele gut fundierte Werte sind durch freiwillige und Spekulationsverkäufe nachgerade auf einem Preisstand angelangt, der als unterwertig anzusehen ist, doch finden sich neue Käufer trotz des billigen Preisstandes nur spärlich ein, da die Lage des Geldmarktes noch nicht derart ist, die Spekulation zu stärkerer Kaufkraft zu ermuntern und auch die politischen Verhältnisse noch nicht als genügend geklärt erscheinen. Von Aktienmarkt waren Romantiker stärker angeboten, Obersächsische Eisenindustrieaktien, da dieses Unternehmen für das laufende Jahr keine Dividende zur Verteilung bringen wird. Die anderen Sorten, wie Phönix, Bochumer, Deutsch-Südwestdeutsche, Gelsenkirchener, Harpener und Lauras geben erst jetzt nach, konnten sich im weiteren Verlauf aber wieder etwas erholen, während Caro und Oberbadener weiter angeboten blieben. Die Meldungen, daß die Preise für Siederölen erhöht wurden und die Ausgleichsbeiträge unter den Hütten- und reinen Zechen einen möglichen Fortschritt zu verzeichnen haben, blieben ohne sonderlichen Einfluß. Kohlenwerte waren gedrückt, da in einem Essener Kohlenbericht über Absatzschwierigkeiten geklagt wird. Von Transportwerten lagen Schiffahrtsaktien im Zusammenhang mit dem neuerlichen starken Rückgang von Genoaaktien schwächer. Auch soll die Lage des Frachtenmarktes nicht mehr so günstig sein als früher. Bahnwerte stellten sich auf niedriger, indes konnten die anfänglich rückgängigen Sorten, wie Canada, Lombarden, Prince Henry und Schantung sich später wieder erholen. Auch Danken konnten ihre möglichen Einbußen im weiteren Verlauf schnell wieder zurückgewinnen. Elektrizitätswerte lagen schwächer im Zusammenhang mit der allgemein ungünstigen Stimmung und unter Hinweis darauf, daß die Stromabgaben für gewerbliche und industrielle Zwecke in der letzten Zeit nachgelassen haben. Fonds konnten ihre Preise nicht behaupten. Stärker angeboten waren Mexikaner. Der Geldmarkt weist keine besondere Veränderung auf, indes hat sich die Lage am internationalen Geldmarkt insofern gebessert, als bei der Bank von England große Nothgeldsummen eingegangen sind, jedoch die Gefahr einer weiteren Verschärfung der offiziellen Rate bei diesem Institut vorerst als beseitigt anzusehen ist. Am allgemeinen dürfte die gegenwärtige Preislage für die Spekulation dahin aufzufassen sein, daß für Leute, die mit eigenem Geld kaufen und die darum unbeirrt um die Tageschwankungen an ihrem Besitz längere Zeit festhalten können, der Zeitpunkt gekommen erscheint, hier und da Anlagekäufe in erstklassigen Industriepapieren vorzunehmen, während vor Käufen auf Kredit nach wie vor gewarnt werden muß. Privatdividenden 4 1/2 Proz.

P.S. An der heutigen Börse konnte sich ausgedehnt von der Besserung am Stabeisen- und Hüttenmarkt eine weitere Haltung für Montanwerte herausbilden. Auch am Kassamarkt fanden lebhaftere Umsätze zu steigenden Preisen statt. Elektrizitätsaktien konnten gleichfalls anziehen.

Kursbericht der Karlsruher Zeitung.

7. November 1913. Deutsche Staatspapiere. 4. Pf. B. Sch. 1/14 99.20, 4. Pf. B. Sch. 1/15 99.00, 4. Pf. B. Sch. 1/16 98.80, 4. Pf. B. Sch. 1/17 98.60, 4. Pf. B. Sch. 1/18 98.40, 4. Pf. B. Sch. 1/19 98.20, 4. Pf. B. Sch. 1/20 98.00, 4. Pf. B. Sch. 1/21 97.80, 4. Pf. B. Sch. 1/22 97.60, 4. Pf. B. Sch. 1/23 97.40, 4. Pf. B. Sch. 1/24 97.20, 4. Pf. B. Sch. 1/25 97.00, 4. Pf. B. Sch. 1/26 96.80, 4. Pf. B. Sch. 1/27 96.60, 4. Pf. B. Sch. 1/28 96.40, 4. Pf. B. Sch. 1/29 96.20, 4. Pf. B. Sch. 1/30 96.00.

Städtische Anleihen. 4. Pf. B. Sch. 1/31 95.80, 4. Pf. B. Sch. 1/32 95.60, 4. Pf. B. Sch. 1/33 95.40, 4. Pf. B. Sch. 1/34 95.20, 4. Pf. B. Sch. 1/35 95.00, 4. Pf. B. Sch. 1/36 94.80, 4. Pf. B. Sch. 1/37 94.60, 4. Pf. B. Sch. 1/38 94.40, 4. Pf. B. Sch. 1/39 94.20, 4. Pf. B. Sch. 1/40 94.00, 4. Pf. B. Sch. 1/41 93.80, 4. Pf. B. Sch. 1/42 93.60, 4. Pf. B. Sch. 1/43 93.40, 4. Pf. B. Sch. 1/44 93.20, 4. Pf. B. Sch. 1/45 93.00.

Städtische Anleihen. 4. Pf. B. Sch. 1/46 92.80, 4. Pf. B. Sch. 1/47 92.60, 4. Pf. B. Sch. 1/48 92.40, 4. Pf. B. Sch. 1/49 92.20, 4. Pf. B. Sch. 1/50 92.00, 4. Pf. B. Sch. 1/51 91.80, 4. Pf. B. Sch. 1/52 91.60, 4. Pf. B. Sch. 1/53 91.40, 4. Pf. B. Sch. 1/54 91.20, 4. Pf. B. Sch. 1/55 91.00, 4. Pf. B. Sch. 1/56 90.80, 4. Pf. B. Sch. 1/57 90.60, 4. Pf. B. Sch. 1/58 90.40, 4. Pf. B. Sch. 1/59 90.20, 4. Pf. B. Sch. 1/60 90.00.

BAUGENEHMIGUNGEN

Von Großherzoglich badischen Bezirksämtern genehmigte Baugesuche. Veröffentlichungen erfolgen wöchentlich mehrmals. (Sachdruck verboten.)

St. Pforzheim. O. Burkhardt, Wohn- und Geschäftshaus. St. Pforzheim. J. Rauch, Wohnhaus. St. Pforzheim. M. K. Fopp, Wohnhaus. St. Pforzheim. Robert Kitzinger, Bau einer Halle. St. Pforzheim. Adam Fr. Kühle, Hintergebäude. St. Pforzheim. Eduard Witz, Baueveränderung. St. Pforzheim. Emilie Zickler, Umbau. St. Pforzheim. Vorstand des Mädchenheims, Mädchenheim. St. Pforzheim. Friedr. Wartenbut, Dachhofausbau. St. Pforzheim. Friedr. Wartenbut, Dachhofausbau. St. Pforzheim. Friedr. Wartenbut, Dachhofausbau.

Bürgerliche Rechtspflege.

St. Pforzheim. Die Elisabeth Maria Fillmann, geboren am 15. Juli 1913, Tochter der ledigen Dienstmagd Eva Fillmann in Mannheim, vertreten durch den Vormund Karl Köbele, Oberstadtssekretär in Mannheim, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Blum in Mannheim, klagt gegen den Fritz Schärer, Kaufmann, früher in Mannheim, jetzt an unbekanntem Ort abwesend, auf Grund der Eheverpflichtung, der Beklagte sei der Vater der Klägerin, mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Verurteilung des Beklagten zur Zahlung einer in Vierteljahresraten voranzuschreibenden Unterhaltsrente von monatlich 25 Mark und zwar von der Geburt des Kindes bis zu dessen jurisdiktorischen Volljährigkeit, die im 16. Lebensjahre...

Jagd-Verpachtung.

Das Großh. Forstamt Neckargemünd verpachtet Montag den 10. November 1913, nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zum Anker in Neckargemünd auf die Dauer von 9 Jahren die Jagden in den nachstehenden Domänenwäldern: 1. Domänenwalddistrikt I: „Hollmuth“ nebst den angrenzenden domänenärztlichen Gütern auf Gemarkung Baumental mit 154 ha. 2. Domänenwalddistrikt II: „Judenwald“ auf Gemarkung Langenzell mit 128 ha. 3. Domänenwalddistrikt III: „Heidenrohwald“ auf den Gemarkungen Langenzell und Lobensfeld mit 156 ha. 4. Domänenwalddistrikt IV: „Kobberg“ auf Gemarkung Waldwimmersbach mit 88 ha. Die Verpachtungsbedingungen liegen auf dem Geschäftszimmer des Forstamts zur Einsicht auf.